

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 43 (1892)

Register: Forstliche Vorlesungen an der Universität Giessen im Wintersemester 1892/93

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. *Spitzenberger*. *Die einheimischen Schlangen, Echsen und Lurche in ihrer Bedeutung für die Landwirthschaft. Dargestellt auf grossen Wandtafeln.*

Auch dieser Anzeige liegt ein Blatt mit kolorirten, getreuen Abbildungen bei. Dasselbe enthält die einheimischen Schlangen und in einem besonderen Hefte den zugehörigen Text. In diesem Text ist zunächst das allgemein naturgeschichtliche der Schlangen beschrieben und sind die Thiere bezeichnet, welche dem Menschen bei deren Vernichtung Helferdienste leisten. Es sind das vorzugsweise kleinere Säugethiere und Vögel. Beschrieben werden: Die Schlingnatter, die Würfelnatter, die gelbliche Natter, die Ringelnatter und die Kreuzotter.

Forstliche Vorlesungen an der Universität Giessen
im Wintersemester 1892/93.

Geh. Hofrath Prof. Dr. *Hess*: Forstpolitik (incl. Forststrafrecht), fünf-
stündig; Forsttechnologie, zweistündig; praktischer Kursus über
Forstbenutzung, einmal.

Prof. Dr. *Wimmenauer*: Forstgeschichte und Forststatistik, zwei-
stündig; Forstverwaltungslehre, zweistündig; Anleitung zur Forst-
einrichtung nach der hessischen Instruktion, zweistündig mit Ex-
kursionen; Anleitung zum Planzeichnen, zweistündig.

Prof. Dr. *Hansen*: Forstliche Klimatologie, einstündig.

Prof. Dr. *Braun*: Forstrecht, drei- bis vierstündig.

Privatdozent Dr. *Seiz*: Forstzoologie, zweistündig.

Beginn der Immatrikulation am 17. Oktober, der Vorlesungen
am 24. Oktober.

Das Vorlesungsverzeichniss der Universität, ein besonderer forst-
licher Lektionsplan und eine Schrift über den hiesigen forstwissen-
schaftlichen Unterricht können von dem Unterzeichneten bezogen
werden.

Giessen, den 20. Juli 1892.

Dr. Hess.